

**KONFLIKTDISZIPLINIERUNG**  
**Kognitive und normative Erwartungsstrukturen**  
**beim Mikrounternehmer**

Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Luzern

vorgelegt von  
**Ronald Kaufmann**  
von Luzern

Eingereicht am: 17. November 2008

Erstgutachter: Prof. Dr. Gaetano Romano  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Furrer

Vorsitzender der Disputation: Prof. Dr. Martin Baumann  
Datum der Prüfung (Disputation): 18. Mai 2009

Genehmigungsvermerk *Herr Ronald Kaufmann hat aufgrund dieser Dissertation im Promotionsfach Soziologie und einer erfolgreichen Disputation die Promotion an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern am 18. Mai 2009 bestanden.*

---

Originaldokument gespeichert auf dem Dokumentenserver der ZHB Luzern  
<http://www.zhbluzern.ch>



Dieses Werk ist unter einem

Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert.  
Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/>  
oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.  
Eine Kurzform der in Anspruch genommenen Rechte finden Sie auch auf der nachfolgenden Seite dieses Dokuments.

### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons  
Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz  
<http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



dieses Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**Keine Bearbeitung.** Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/legalcode.de>

---

*Für André*

## Dank

Ohne die Unterstützung verschiedener Personen wäre es mir nicht möglich gewesen, meine Dissertation in der vorliegenden Form zu realisieren. *Prof. Dr. Gaetano Romano*, mein Doktorvater, hat meine Gedankengänge stets kritisch hinterfragt und die soziologische Fokussierung gefördert. Insbesondere verdanke ich ihm die Einsicht, dass die Verlagerung von Normativität auf Lernbereitschaft eine offene Frage bleibt. Mit *Prof. Dr. Andreas Furrer* konnte ich einen Fachmann als Zweitgutachter gewinnen, der die Entwicklung meiner Arbeit aus rechtswissenschaftlicher Sicht beobachtet hat. Ich durfte in Kolloquiumssitzungen an seinem Lehrstuhl Zwischenergebnisse präsentieren und dabei unverzichtbare Kritik und Anregung entgegennehmen. *Prof. Dr. Daniel Girsberger* hat mir während meiner Anstellung am Zentrum für Konflikt und Verfahren (CCR) in grosszügiger Weise Freiraum gelassen und mir damit ermöglicht, mich in der Endphase fast ununterbrochen auf meine Arbeit an der Dissertation zu konzentrieren. *Dr. Hadumoth von Escher*, die Projektleiterin des SNF-Projektes, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist, hat mich stets gefördert. Vor allem hat sie mir immer wieder engagiert und geduldig Grundlagen des juristischen Denkens vermittelt. Meinem Freund *Heinz Gérard* danke ich für die inspirierenden Diskussionen und für die zuverlässige Durchsicht des Manuskripts. *André Jufer*, mein Lebenspartner, hat mich während der ganzen Zeit unbeirrt begleitet und zum Gelingen wesentlich beigetragen. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Luzern im August 2009

Ronald Kaufmann

**Abstract**

Nicht der Klügere, wie im Volksmund, sondern der Schwächere gibt nach. Klüger ist er nur insofern, als er zur Kenntnis nimmt, dass er der Schwächere ist - und entsprechend handelt. Wie aber kann es gelingen, Konfliktpotentiale derart zu disziplinieren, und warum gelingt dies in einigen wenigen Fällen nicht? Es geht um die Bedingungen für Erwartungseinstellungen, durch welche die Entscheidungen für eine normative, leidenschaftliche und tendenziell gewaltbereite Ästhetik (nicht nachgeben), beziehungsweise für eine kognitive, lern- und änderungsbereite Ästhetik (nachgeben) des Konflikts gesteuert werden. Was Weber mit dem Topos der Einbindung in ein *stahlhartes Gehäuse* charakterisiert, was Elias als *Zwang zum Selbstzwang* beziehungsweise als *Zwang zur Langsicht* bezeichnet, ist das, was Luhmann die *kognitive Erwartungsstruktur* und Foucault die *Disziplinen* nennt. Am Beispiel des Kleinstunternehmers aus der Gewerbe-, Dienstleistungs- und Kleinhandelsbranche wird untersucht, ob mit der evolutionären Verlagerung des Primats vom normativen auf den kognitiven Erwartungsstil auch eine Dominanz der Disziplinen gegeben ist, inwiefern also Konfliktdisziplinierung desinstitutionalisierend wirkt und mithin Recht suspendiert. Eine massgebliche Rolle spielt dabei die institutionell-organisatorische Wissensproduktion in der *Sinnprovinz* (Berger/Luckmann) des Rechts und seiner Experten. Dieses Expertenwissen konstituiert eine Disziplin mit schillernder Semantik, es reguliert die Erwartungseinstellungen im Streit sowohl disziplinär (kognitiv) als auch disziplinarisch (normativ). Das Forschungsinteresse richtet sich auf das Wissen der Unternehmer und das Wissen der Experten über den Konflikt, darauf also, wo dieses Wissen kongruent und wo es provinzialisiert ist, beziehungsweise wo und auf welche Weise es in den je anderen Bereich diffundiert. Der Erkenntnisgegenstand ergibt sich dabei aus dem Vergleich der je spezifischen Wissensbestände und den diskursiven Legitimierungsstrategien zum sozial erwünschten Umgang mit Konfliktpotentialen. Der Mikrounternehmer erwartet vom Recht ein Urteil, das er aber in den allermeisten Fällen nicht bekommen wird, weil das Recht auf Grund seiner *Positivität* selbst lernfähig geworden ist und sukzessiv kognitive Mechanismen der Enttäuschungsabwicklung in seine Verfahren importiert. Kognitive Programme wie die Einigung, die Sühne oder die Mediation suspendieren Recht im Recht, indem sie gerade dadurch funktionieren, dass sie die *ausservertraglichen Grundlagen des Vertrags* und der Koope-

ration reaktivieren und damit der normativen Grundeinstellung des Rechts zuwiderlaufen. Bei all diesen Mechanismen handelt es sich freilich um nichts anderes, als um verfahrenstechnisch unterschiedlich konzipierte Inszenierungen des Vergleichs. Es handelt sich um Programme, die die Zugangsbedingungen zum gerichtlichen Urteil definieren und seine Erreichbarkeit limitieren. Die Expertise unterscheidet zwischen Schlichten und Richten. Für den Mikrounternehmer existiert die Unterscheidung nicht. Er geht durch ein Verfahren und dieses produziert eine Entscheidung, gleichviel, ob es sich dabei um ein Urteil oder um eine Einigung handelt. Die Mechanismen der normativen Enttäuschungsabwicklung sind seit der frühen Neuzeit im Prozess der Rationalisierung und der Disziplinierung von Konfliktpotentialen zu einem knappen Gut geworden: Die Nachfrage ist hoch und steigt, das Angebot wird laufend eingeschränkt. Diese Disziplinierung der Konfliktabwicklung ist eine Art „Gegenrecht“ (Foucault), dessen Wirkung darin zum Tragen kommt, dass Lern- und Änderungsbereitschaft in asymmetrischen Kräfteverhältnissen normativ erwartet werden kann. Das Durchhalten des normativen Erwartungsstils ist ein Privileg, quasi ein Luxus, den man sich leisten kann, wenn die dafür notwendigen Kapazitäten verfügbar sind und die Kräfteverhältnisse entsprechend asymmetrisch wirksam werden. Die normative Kraft des Urteils bleibt das Gegengewicht zur normativen Kraft der Machtverhältnisse.

## Inhalt

EINLEITUNG: ÄSTHETIK UND AN-ÄSTHETIK DES KONFLIKTS	1
1. SPEZIFIZIERUNG: KOGNITIVE UND NORMATIVE ERWARTUNGSSTRUKTUREN	43
1.1 <i>Konkurrenz, Wettbewerb, Krieg</i>	43
1.2 <i>Kooperation als Fiktion und als Maskierung der Konkurrenz</i>	53
1.3 <i>Risiko und Gefahr: Der Vertrag</i>	71
2. AN-ÄSTHETIK: OHNE ZORN UND EIFER	109
2.1 <i>Ignorieren, Ausweichen, Nachgeben</i>	109
2.2 <i>Nach-Normieren</i>	132
2.3 <i>Die Normenfalle</i>	147
3. ÄSTHETIK: DIE HERAUSFORDERUNG DER KRÄFTEVERHÄLTNISSE	159
3.1 <i>Dispositionen der Eskalation</i>	160
3.2 <i>Thematisierungsschwellen I: Dokumente</i>	171
3.3 <i>Thematisierungsschwellen II: Sekundanten</i>	187
4. ZIVILPROZESS: DAS DISPOSITIV ZUR SICHERSTELLUNG VON LERNBEREITSCHAFT	199
4.1 <i>Sanft und verschleiert</i>	201
4.2 <i>Transformationen und Permutationen</i>	210
4.3 <i>Zur letzten Instanz</i>	218
5. RE-SPEZIFIZIERUNG DER ERWARTUNGSSTRUKTUREN	227
5.1 <i>Der intermediäre Transaktionsmodus</i>	227
5.2 <i>Die normative Kraft der asymmetrischen Kräfteverhältnisse</i>	253
EPILOG: KONFLIKTDISZIPLINIERUNG ALS SUSPENSION DES RECHTS	273
METHODE UND VORGEHEN	295
Index I: Stichwortverzeichnis, Sachregister	339
Index II: Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	342
Literatur	343